



<b>Stadtrat</b> <b>am 18.08.2015</b>		öffentlich		
Nr. 3 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/239/2015		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum:		05.08.2015
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	18.08.2015		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**Rückführung von städteeigenen Wegeflächen aus unregelmäßiger Fremdnutzung (Bürgerantrag BUND vom 14.07.2015)**

**hier: Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und UWG vom 28.07.2015**

**I. Beschlussvorschlag:**

Der Bürgerantrag des BUND zur Thematik "Rückführung von fremdgenutzten Wegen in städtisches Eigentum" wird – wie in den Regelungen der Zuständigkeitsordnung vorgesehen – zur (Vor)beratung an den zuständigen Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt verwiesen.

**II. Rechtsgrundlage:**

GO NW, Zuständigkeitsordnung des Rates

**III. Sachverhalt:**

Die Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und UWG beantragen mit Schreiben vom 28.07.2015, über den vom BUND gestellten Bürgerantrag in einer Sondersitzung des Stadtrates zu beraten. Bezüglich weiterer Einzelheiten wird auf den als Anlage beigefügten Antrag verwiesen.

Die Verwaltung hat die Beratung des Bürgerantrages zur Thematik „Rückführung von fremdgenutzten Wegen in städtisches Eigentum“ auf die Tagesordnung des Ausschusses für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 25.08.2015 gesetzt.

Eine vorgeschaltete inhaltliche Vorberatung im zuständigen Fachausschuss stellt gängige Praxis dar und schließt eine abschließende Beratung und Beschlussfassung im Stadtrat nicht aus.

Gründe, warum von dieser üblichen und nach der Zuständigkeitsordnung vorgesehenen Beratungsfolge abgewichen werden sollte, sind für die Verwaltung nicht ersichtlich.

Die fachliche Zuständigkeit des Ausschusses für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt ist aus Sicht der Verwaltung durch die Zuständigkeitsordnung abgedeckt, insbesondere da der Bürgerantrag des BUND auch umweltrechtliche Forderungen beinhaltet. Auch über den Umgang von Wirtschaftswegen (z.B. Ausbau, Einziehungen) wird üblicherweise im BVBU vorberaten.

Anlage: Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, UWG vom 28.07.2015